

An den Vorsitzenden des Ausschusses
für Verkehr, Planung und Liegenschaften
Herrn Wilfried Hanft
Rathaus
53332 Bornheim

Bornheim, 14.04.2012

- Kopie an den Bürgermeister -

Sehr geehrter Herr Hanft!

Veranlassen Sie bitte, dass der nachfolgende Antrag als ordentlicher Tagesordnungspunkt auf die Tagesordnung der Sitzung des VPLA am 23.05.2012 genommen wird.

Mit bestem Dank und freundlichen Grüßen

(Dr. Michael Pacyna)

gez. Dorothea Heymann-Reder

Unstatthafte Sondernutzung der Mehrzweckstreifen der Herseler Straße in Bornheim-Roisdorf durch dauerhaft geparkte Werbeanhänger

Antrag:

Die Verwaltung der Stadt Bornheim wird beauftragt, gegen die bisherige Blockade der beiden als Radwege benutzten Mehrzweckstreifen der Herseler Straße (ab Kreuzung Koblenzer Straße bis Ortsausgang Roisdorf in Richtung Hersel) durch dauerhaft geparkte Pkw-Anhänger mit Werbetafeln wirkungsvoll vorzugehen.

Begründung:

In der Ergänzung „Anlage 2“ zur VPLA-Vorlage 356/2011-7 teilte der Landesbetrieb Straßen NRW mit, dass er die Absicht hegt, unter Vorbehalt der Bereitstellung der notwendigen finanziellen Mittel „in Verlängerung des derzeit im Bau befindlichen Radweges entlang der L 118 (Herseler Straße) Ende 2012/Anfang 2013 den Abschnitt des kombinierten Rad-/Gehweges mit Hochbord in der Ortsdurchfahrt Roisdorf“ bis zur Einmündung der Straße Rosental zu bauen.

Bis zur Realisierung dieses von den Grünen ausdrücklich befürworteten Rad-/Gehweges bleibt jedoch folgendes Problem bestehen:

Ab Ortseingang Roisdorf sind die zahlreichen Radfahrer bis zum Bau des Radweges weiterhin darauf angewiesen, innerhalb der Ortslage die Mehrzweckstreifen der Herseler Straße zu benutzen. Diese sind jedoch von dauerhaft als Werbeträger genutzten Pkw-Anhängern blockiert und damit für den Radverkehr nicht nutzbar. Das führt häufig zu gefährlichen Ausweichmanövern der Radfahrer auf die Fahrbahn. Ein Ausweichen der Radfahrer auf den nur max. 1,20 m breiten Fußweg gefährdet die Fußgänger und ist auch wegen der nach der Einmündung des Rosentals in die Herseler Straße befindlichen Bushaltestelle unmittelbar hinter dem dort dauerhaft parkenden Werbeanhänger abzulehnen. Wir Grünen sehen deshalb hier dringenden Handlungsbedarf der Stadt zur Entschärfung dieser Gefahrensituation, bis der kombinierte Rad-/Gehweg realisiert wurde.



Zu mindestens gegen die unberechtigte Sondernutzung durch Anhänger mit Werbeträgern, die das Hauptproblem verursachen, kann die Stadt wirkungsvoll vorgehen ohne den Status der Mehrzweckstreifen zu verändern.

Die Friedrich Ebert Stiftung führt in ihrer „Wegbeschreibung für die kommunale Praxis“ zum Thema „Gemeingebrauch und Sondernutzung an Straßen und Wegen“ hierzu unter 4. b) „Aktuelle Spezialfälle bzgl. Sondernutzung“ u.a. aus:

*„Ein weiteres Problem stellen zeitweise abgestellte Anhänger mit aufgebauten Werbetafeln oder Werbeaufschriften dar. Diese abgestellten Anhänger sind unter verschiedenen rechtlichen Gesichtspunkten kritisch zu würdigen. Einerseits muss man sie als **wettbewerbswidrige Werbung** ansehen, weshalb auch regelmäßig die Konkurrenten der werbenden Unternehmen die Kommunen auf solche Anhänger aufmerksam machen. Sie stellen des Weiteren eine **Störung für das städtische Bild** dar, so dass sie die Bauaufsicht auf den Plan rufen. Auch straßenverkehrsrechtlich können sie wegen ihrer ablenkenden Wirkung Rechtsfolgen hervorrufen.*

*Sie stellen in jedem Fall eine **Sondernutzung** dar, sind also vom Gemeingebrauch nicht gedeckt. Sofern ein Fahrzeug bzw. Anhänger nicht mehr als Verkehrsmittel, sondern allein zu sonstigen Zwecken verwendet wird, wie dies bei einem Abstellen zu bloßen Hinweis-, Werbe- und Reklamezwecken der Fall ist, wird das Fahrzeug seiner Eigenschaft als Verkehrsmittel `entkleidet`, wie sich die Rechtsprechung ausdrückt, und damit zum **verkehrsfremden Hindernis** ... Durch das Abstellen der Anhänger im öffentlichen Verkehrsraum – am Fahrbahnrand, auf Parkflächen, in Parkbuchten usw. – kann aber in aller Regel der Verkehr gefährdet oder erschwert werden. Überdies sind die Anhänger in besonderem Maße geeignet, vorbeifahrende Kraftfahrer in ihrer Aufmerksamkeit zu beeinträchtigen und von der notwendigen Beachtung des Verkehrsgeschehens abzulenken. Deshalb ist **diese Art der Sondernutzung regelmäßig nicht erlaubnisfähig und zu untersagen**. Allerdings muss in jedem Fall eine Abwägung seitens der Kommune erfolgen.“*

Aufgrund dieses Sachverhaltes fordert die Grüne Fraktion die Stadtverwaltung auf, endlich diese rechtswidrige Sondernutzung einer Zweckentfremdung der Mehrzweckstreifen entlang der Herseleer Straße durch dauerparkende Anhänger, die der Werbung dienen, zu unterbinden.